

Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 25 (2009)

Artikel: Staatsarchiv des Kantons Zug

Autor: Schelbert, Urs peter / Brandazza, Marco

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525901>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staatsarchiv des Kantons Zug

Zur Restaurierung von stark beschädigten Archivbüchern am Beispiel der Zuger Hypothekenbücher

Beschädigungen, ja Zerstörungen von historisch und kulturell wertvollem Archivgut als Folge von aussergewöhnlichen Naturereignissen und Katastrophen sorgen immer wieder für Schlagzeilen, ebenso spektakuläre Rettungsmassnahmen und anschliessende Restaurierungserfolge. Die tagtäglichen Bemühungen in den Archiven, die authentische Überlieferung archivwürdiger Unterlagen über Generationen hinweg sicherzustellen, finden dagegen wenig Beachtung. Das Archivgut, das zum Teil seit Jahrhunderten in den Magazinen lagert, aber auch neue und neueste Unterlagen der Verwaltung, sei es auf Papier oder auf elektronischen Medien, die heute und morgen als archivwürdig beurteilt und von den Archiven zur dauernden Aufbewahrung übernommen werden müssen, sind nicht selten in einem schlechten Zustand, beschädigt, von schleichender Zerstörung oder sogar von gänzlichem Zerfall bedroht. Dies verlangt konservatorische und oft auch arbeits- und kostenintensive restauratorische Massnahmen.

Seit über drei Jahrzehnten führt das Staatsarchiv Zug Jahr für Jahr für ausgewählte, besonders beschädigte und gefährdete Altbestände Restaurierungskampagnen durch. In den letzten Jahren wurde der Bestand der so genannten Hypothekenbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert konservatorisch behandelt und restauriert.

Zum Bestand

Der Bestand «Grundpfandverschreibungen, so genannte Hypothekenbücher der 1. Generation» (Signatur A 107) umfasst 35 Bände: Die Hypothekenbücher der Stadt Zug (5 Bücher) und der drei gleichberechtigten Äusseren Gemeinden Ägeri (4 Bücher), Menzingen (3 Bücher) und Baar (6 Bücher) sowie die Protokolle der Grundpfandverschreibungen, Käufe, Tauschgeschäfte und Erbverschreibungen der Stadt Zug, ihrer Vogteien Cham, Hünenberg, Steinhäusern, Gangolfswil und Walchwil und des Twings Rüti (17 Bücher). 18 Bände enthielten vor der Restaurierung zahlreiche lose Beilagen, die heute 18 Dossiers bilden.

Das älteste Buch, ein Protokoll der Grundpfandverschreibungen in den Zuger Vogteien, setzt 1629 ein und wurde bis 1634 geführt. Dann gibt es eine Lücke. Erst ab den 1670er Jahren sind weitere Bände dieser Protokollserie vorhanden. 1671 begann als erste die Gemeinde Baar mit der Aufzeichnung der Grundstücke, die mit einem Grundpfand belastet wurden. Die Stadt Zug und die beiden Gemeinden Ägeri und Menzingen folgten etwas später. In den

1780er Jahren wurde im Sinne einer Bereinigung und zur besseren Übersicht eine neue Generation von Hypothekenbüchern angelegt. Während die Grundpfandverschreibungen in den städtischen Vogteien streng chronologisch und protokollartig aufgezeichnet wurden, folgten die Hypothekenbücher der Stadt und der Äusseren Gemeinden einem anderen Aufbau: Sie verzeichneten die Grundstücke, die mit einem oder mehreren Grundpfändern neu belastet wurden; spätere Änderungen in der Belastung eines bereits aufgenommenen Grundstückes sowie Löschungen und neue Forderungen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts werden jeweils beim Ersteintrag des Grundstückes in Form von Ergänzungen, Korrekturen und Randnotizen nachgetragen. Die zahlreichen losen Beilagen belegen, dass zwischen dem Eintrag in das Hypothekenbuch und der Ausfertigung einer entsprechenden Urkunde (Gült) oft Monate oder Jahre verstreichen konnten. Sie zeigen aber auch, dass die auf fliegenden Handnotizen notierten Anmerkungen zum Teil gar nicht eingetragen worden sind. In diesen Hypothekenbüchern spiegeln sich die Anfänge des zugerischen Grundbuches. Entsprechend hoch ist der historische Wert dieser Unterlagen.

Schadensbild

Der intensive Gebrauch der Hypothekenbücher im Verwaltungsalltag während Hunderten von Jahren hat viele Spuren hinterlassen. Die Buchdeckel waren stark abgenutzt und zum Teil sehr stark aufgescheuert, verschiedentlich waren Ecken gebrochen oder abgebrochen, einzelne Buchdeckel aus Karton waren gar buchstäblich in Auflösung begriffen. Einige lederne Buchrücken waren stark eingerissen.

Der Buchinhalt, die einzelnen Seiten, wies ebenfalls starke Gebrauchsspuren vom Blättern mit oft angefeuchteten Fingern auf. Viele Seiten hatten Eselsohren, zum Teil waren diese bereits abgebrochen. Vereinzelt waren Seiten durch das viele Blättern stark beschädigt, im Bund gebrochen oder nur mehr lose eingebunden. Einige wenige lose Seiten sind sogar verloren gegangen.

18 Bücher enthielten – wie bereits erwähnt – zum Teil zahlreiche lose Beilagen, die in den meisten Fällen vor oder nach dem zugehörigen Grundstückseintrag hineingelegt worden waren. Diese Beilagen mit unterschiedlichsten Formaten führten dazu, dass die Bände überquollen und sich ihr Umfang teilweise verdoppelte. Einzelne Buchblöcke hielten dies nicht aus und brachen auseinander.

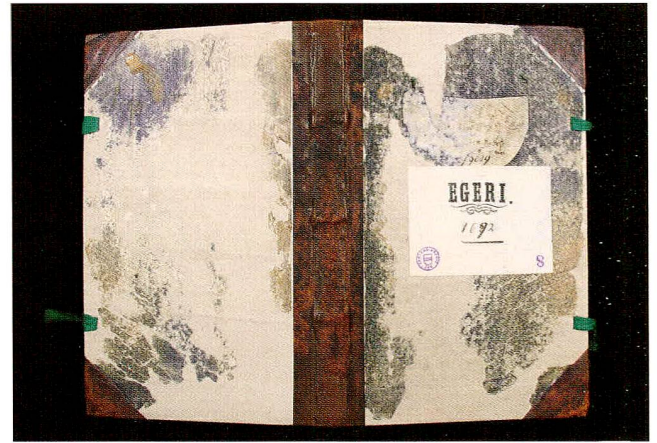
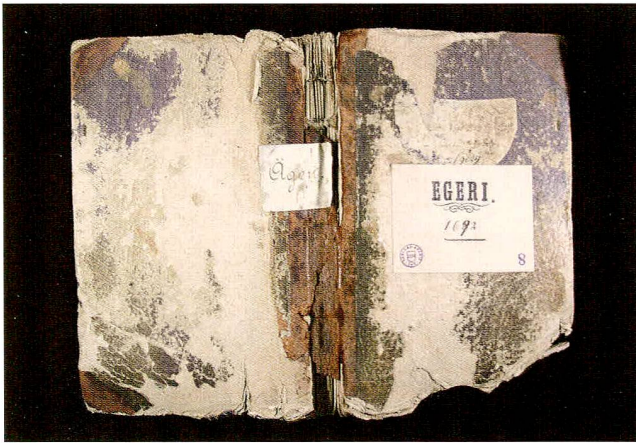


Abb. 1

Hypothekenbuch Ägeri von 1692 (StAZG, A 107/32). Vor der Restaurierung (links): Lederrücken und Einbanddeckel sind beschädigt und weisen starke Gebrauchsspuren auf. Nach der Restaurierung (rechts): Die Fehlstellen am Buchrücken und die Ecken der Einbanddeckel sind mit eingefärbtem Ziegenleder unterzogen bzw. ergänzt. Die Einbanddeckel sind mit Buchdeckelpappe ergänzt und verstärkt. Die fehlenden Buchbündel sind ersetzt.

Für die Eintragungen wurde fast ausschliesslich Tinte verwendet. Nach dem Schreiben wurde die noch nasse Tinte mit Löschsand getrocknet, wobei immer ein Teil des Löschsandes zurückblieb, sich im Buchbund sammelte und mithilfe, beim häufigen Öffnen und Schliessen des Buches den Buchbund nach aussen zu krümmen oder gar zu zersprengen. Das typische Schadensbild zeigte Bände mit nach aussen gekrümmten Buchrücken.

Die Qualität der verwendeten Tinte war nicht immer die beste. Zuweilen wurde mit einer aggressiven Tinte geschrieben, die das Papier angreift und im Laufe der Zeit buchstäblich auffrisst (Tintenfrass). Dieser Prozess musste im Rahmen der Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen gestoppt werden. Tierische Frassspuren oder Schimmelbildung kamen bei diesem Bestand glücklicherweise nicht vor.

Zusammenfassend zeigte sich ein Schadensbild, wie es für einen sehr lange und häufig gebrauchten Bestand

typisch ist. Aus archivischer und konservatorischer Sicht konnte die Benutzung der Hypothekenbücher kaum mehr verantwortet werden. Mit jeder weiteren Benutzung drohte sich der Informationsverlust zu vergrössern. Die Gefahr, dass Beilagen ihre labile Zuordnung verlieren könnten, dass durch den Gebrauch die Bände weiter in ihre Einzelteile zerfallen würden und der Schaden sich dadurch vergrössert hätte, war sehr gross. Eine Restaurierung war dringend notwendig.

Restaurierungskonzept

Restaurierungen von altem Archivgut, die das Staatsarchiv Zug seit Jahren durch das «Atelier Strebel AG Buch- und Papierrestaurierung» in Hunzenschwil ausführen lässt, haben zum Ziel, die Informationen authentisch und dauerhaft zu sichern und für eine Benutzung (wieder) zugänglich zu machen. Dabei gilt der Grundsatz, mit vertretbarem Aufwand und unter bestmöglicher Schonung des Original-

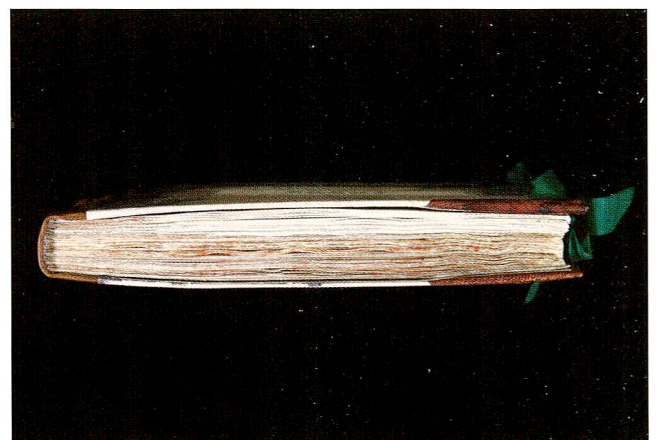
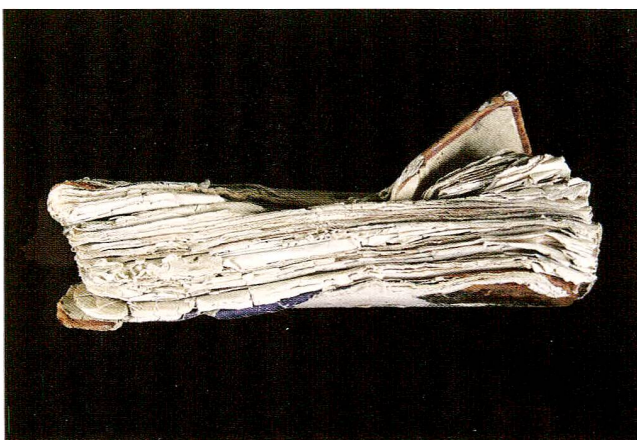


Abb. 2

Hypothekenbuch Ägeri von 1692, Fussansicht. Vor der Restaurierung (links): Der Buchbund ist nach innen gewölbt, die Heftung gelockert und zum Teil gebrochen, die Ecken der Buchdeckel sind gebrochen. Zahlreiche Seiten sind bestossen, haben Eselsohren und sind eingerissen. Nach der Restaurierung (rechts): Der Buchbund ist wieder leicht nach aussen gewölbt, die Einbanddeckel überlappen die restaurierten Seiten.

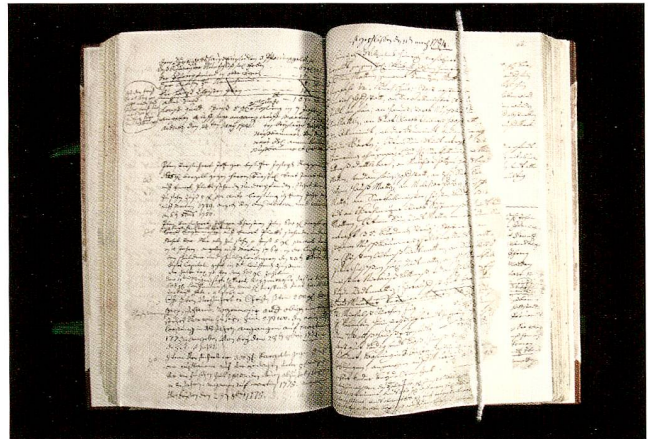
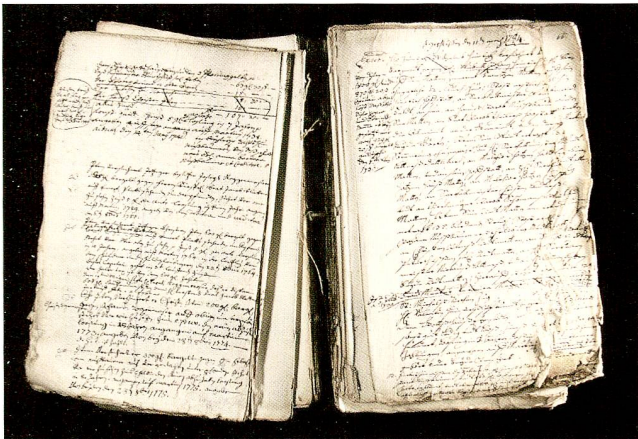


Abb. 3
Hypothekenbuch Ägeri von 1692, Buchinhalt. Vor der Restaurierung (links): Der Buchblock ist gebrochen, einzelne Lagen sind lose und die Seiten teilweise mit erheblichem Informationsverlust – stark eingerissen. Nach der Restaurierung (rechts): Das Buch ist einwandfrei gebunden, die Fehlstellen sind ergänzt. Das Buch kann wieder benutzt werden.

materials ein brauchbares Ergebnis zu erzielen. Es versteht sich von selbst, dass es dabei keine Patent- oder Standardlösungen gibt. Für jeden Band einzeln müssen zusammen mit dem Restaurator die notwendigen, sinnvollen und letztlich auch finanziell vertretbaren Restaurierungsschritte besprochen und beschlossen werden.

Die Restaurierungskampagne für die 35 Hypothekenbücher zog sich etappenweise über vier Jahre hin. Pro Etappe wurden fünf bis acht Bände ausgewählt und für jeden Band einzeln die Restaurierungsmassnahmen festgelegt. Vor der eigentlichen Restaurierung wurden den Bänden alle losen Beilagen entnommen. Diese wurden verzeichnet und die Fundstellen, sprich Seitenzahlen, notiert. Die Beilagen sind nun in beschrifteten Mäppchen aus säurefreiem Papier verpackt und für jeden Band in einem Dossier zusammengefasst.

In einem ersten Schritt reinigte der Restaurator dann die Bände, löste – soweit notwendig – den Buchblock und zer-

legte ihn in die einzelnen Lagen. Anschliessend behandelte er das Papier. Seiten mit Tintenfrass wurden mehrheitlich mit einer nicht-wässrigen Lösung aus carbonisiertem Magnesiumaethylat und Ethanol behandelt. Auf Grund der gemessenen pH-Werte drängte sich eine generelle Entsäuerung des Papiers nicht auf. Seiten mit Schadstellen wurden ergänzt und zum Teil mit Japanpapier verstärkt. Herausgebrochene lose Seiten mussten mit einem zusätzlichen Papierfalz versehen werden, damit sie später wieder eingebunden werden konnten.

Nach Abschluss dieser aufwändigen Arbeiten durch die Restauratoren wurden die noch ungebindenen Bücher ins Staatsarchiv zurückgebracht, um sie durch die Mikrofilmstelle verfilmen zu lassen. So konnte Seite für Seite plan – ohne Krümmung wegen des Buchblockes – unter die Kamera gelegt werden.

Im dritten Schritt wurde im Restaurationsatelier der Buchblock wieder fachmännisch nach der ursprünglich

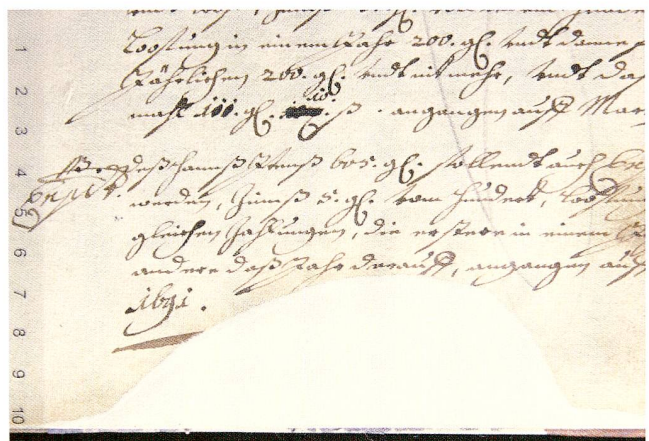
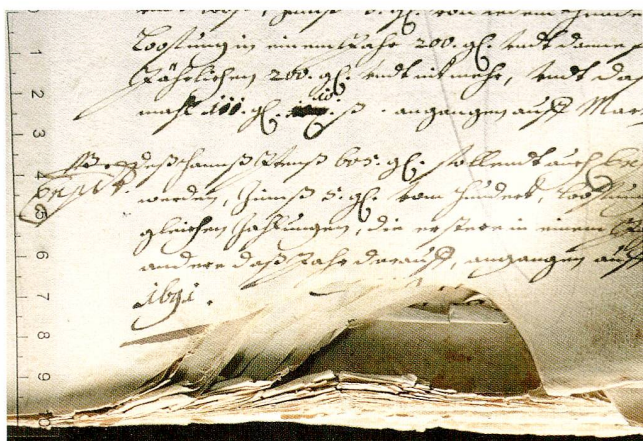


Abb. 4
Hypothekenbuch Ägeri von 1692, Detail Buchinhalt. Vor der Restaurierung (links): Die bogenförmigen Fehlstellen im Buchdeckel und auf den Seiten 1–46 gehen vermutlich auf einen Brandschaden zurück (angekohlte Flächen wurden herausgeschnitten). Nach der Restaurierung (rechts): Die Fehlstellen sind durch Büttenspapier ergänzt.

vorgefundenen Technik gebunden und in den restaurierten Umschlag eingepasst. Zum Schluss wurde für jeden Band ein so genannter Buchschuh erstellt, der den restaurierten Band vor mechanischen Verletzungen schützt. Zu jeder Restaurierung gehört ein detailliertes Arbeitsprotokoll, in dem der Zustand vor der Restaurierung beschrieben, die einzelnen Restaurierungsarbeiten im Detail erwähnt und alle verwendeten Materialien aufgelistet werden. Eine Fotodokumentation zeigt das Vor- und Nachher sowie einzelne ausgewählte Arbeitsschritte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Restaurieren von schadhafte, historischen Büchern mit hohem geschichtlichem Informationswert unbestritten notwendig ist. Die Handarbeit der dafür benötigten Fachleute ist allerdings sehr aufwändig und auch teuer. Die Restaurierung eines einzigen Bandes kann rasch mehrere tausend

Franken kosten. Umso wichtiger ist das gegenseitige Vertrauen zwischen dem auftraggebenden Archiv und dem spezialisierten Restaurierungsatelier. Vor allem aber sollten wir aus den beobachteten Schadensbildern die entsprechenden Konsequenzen für den heutigen Verwaltungsalltag ziehen: Der richtige Umgang mit Schriftgut und die wohl überlegte Verwendung geeigneter Materialien können entscheidend dazu beitragen, die Alterungsfähigkeit und damit die möglichst lange Überlieferung von authentischen geschichtlichen Informationen zu gewährleisten und sehr teure spätere Restaurierungen entweder zu vermeiden oder mindestens länger hinauszuzögern. Gerade in der aktuellen Diskussion über die vermehrte Verwendung von Recyclingpapier müssen diese langfristigen Aspekte unbedingt berücksichtigt werden.

Urspeter Schelbert

Die Orgelbauer Bossart aus Baar

Ein Datenbankprojekt des Orgeldokumentationszentrums an der «Hochschule Luzern – Musik» in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Zug

Musikalische Ereignisse wie Bachs «Weihnachtsoratorium», Mozarts «Requiem» oder Haydns «Schöpfung» sind als Musikgut weltweit anerkannt. Dies ist mehr als positiv zu werten. Auf der anderen Seite gerät die eigene, zwar lokale, aber gleichwohl wertvolle Kultur mangels allgemeiner Kenntnis im öffentlichen Leben immer mehr ins Abseits. In einer kürzlich erschienenen Publikation über die Musikgeschichte Bayerns wird die Orgel als «eine der grossen Kulturleistungen des christlichen Abendlandes» bezeichnet. Wenn wir aber den gegenwärtigen Stellenwert des Musikinstruments Orgel in unserem öffentlichen Leben betrachten, müssen wir eine eher ernüchternde Situation konstatieren. Darum ist es wichtig und gut, bewusst zu machen, in welchen geistigen und künstlerischen Wurzeln unsere eigene Kultur verankert ist. Die einst sehr berühmten Orgelbauer Bossart aus Baar zählen ebenfalls zur Gruppe solcher «vergessener» schweizerischer Kulturträger, auch wenn der Begriff «Bossart-Orgel» unter Fachspezialisten seit Jahrzehnten mit grossem Respekt gebraucht wird.¹

Nicht nur in der Zentralschweiz, woher die Familie stammte, sondern vom lothringischen Stürzelbronn bis nach St. Gallen, von Weingarten in Württemberg bis zur Gotthardgrenze und bis nach Bern war die Orgelbauerdynastie Bossart während anderthalb Jahrhunderten tätig

und allseits gefragt. Zurzeit lassen sich – meist nur durch Dokumente – etwa 150 Instrumente belegen. Schon die gebietsmässige Ausdehnung des Wirkungsfeldes der Bossart ist ein Beweis für ihre damals geschätzten fachlichen Fähigkeiten. Die wenigen erhaltenen Orgeln – zum Beispiel diejenigen in Einsiedeln, St. Gallen, St. Urban oder Muri – belegen ein solides und qualitativ hochstehendes Handwerk. Darüber hinaus spielen diese Instrumente seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bei den Organisten selbst eine zentrale Rolle für die Wiederbelebung der barocken Welt. Besonders die Restaurierung der Orgeln in Muri in den Jahren 1960–70 hat Generationen von Organisten den Zugang zu den Eigenheiten der süddeutschen Barockorgel ermöglicht. Solche noch bestehenden Instrumente helfen aber auch mit, bei der Denkmalpflege das Bewusstsein für den historischen Wert einer alten Orgel zu schärfen. Interessanterweise haben sich, im Gegensatz zur Klangsubstanz, zahlreiche Prospekte von Bossart-Orgeln bis heute erhalten.

¹ In Anlehnung an die jüngsten orgelgeschichtlichen bzw. kunsthistorischen Publikationen von Josef Grünenfelder verwende ich im Folgenden die Schreibweise «Bossart». Die nach Frankreich ausgewanderten Nachkommen der Orgelbauer schreiben sich bis heute Bossart. – S. dazu Josef Grünenfelder, Die Orgeln im Kanton Zug, Zug 1994 (Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 1), sowie KDM ZG NA.

Das Projekt

Auf der anderen Seite stehen die Erschliessung der Quellen und deren Veröffentlichung bis heute auf einem meist unbefriedigenden Niveau. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man die Überlieferungssituation bedenkt: Für die Bossart existiert eine beträchtliche Menge von Dokumenten, die direkt aus dem Firmen- beziehungsweise Familienarchiv stammen. Die Tätigkeit von keinem einzigen anderen schweizerischen Orgelbauer vor dem 19. Jahrhundert ist so gut belegt. Allerdings befinden sich wichtige Schriftstücke aus dem Bossart-Nachlass in privaten Händen und stehen für die wissenschaftliche Forschung nicht zur Verfügung.

Das im Jahre 2008 durchgeführte Projekt des Instituts «Forschung und Entwicklung der Hochschule Luzern – Musik» hatte das Ziel, ausgehend von den in Zug aufbewahrten Dokumenten möglichst viele Quellen über die Orgelbauer Bossart zu sammeln und zu transkribieren, sie gesamthaft zu vergleichen und so erstmals eine vollständige, auf wissenschaftlicher Basis gesicherte Chronologie der Tätigkeit der Familie Bossart zu liefern. Die Projektleitung und -verantwortung hatte Dr. Marco Brandazza, Kirchenmusiker und Projektleiter Orgeldokumentationszentrum an der Hochschule Luzern – Musik. Als Partner waren zwei Fachleute aus dem Kanton Zug beteiligt: Dr. Josef Grünenfelder, Kantonale Denkmalpflege Zug, untersuchte in einem Spezialauftrag kunsthistorische Aspekte wie die Gestaltung der Gehäuse und des Zierwerks an den Bossart-Instrumenten, und Dr. Peter Hoppe, Staatsarchiv Zug, sorgte für die korrekte Übertragung der Dokumente. Diese Zusammenarbeit wurde dank der Mitfinanzierung durch den Kanton Zug und die Gemeinde Baar ermöglicht.

Es wurde bewusst entschieden, die Dokumente und Resultate nicht in gedruckter Form zu veröffentlichen, sondern sie via Internet zu präsentieren: in einer gemeinsam aufgebauten, mit dem Staatsarchiv Zug verlinkten Homepage innerhalb derjenigen des Orgeldokumentationszentrums der Hochschule Luzern – Musik (www.hslu.ch/odz). Auf diese Weise lassen sich spätere Ergänzungen und Erweiterungen leicht und in beliebigem Ausmass in die Datenbank einfügen, so dass eine echte Forschungsplattform zu den Baarer Orgelbauern Bossart entstehen kann. Der sukzessive Aufbau der Homepage beziehungsweise der Datenbank erfolgt ab 2009. Als einen konkreten Nebeneffekt des Projektes kann man die Verlegung des Bossart-Nachlasses vom Museum Burg Zug ins Zuger Staatsarchiv im Oktober 2008 erwähnen.

Die Dokumentensammlung

Nach dem 1853 erfolgten Tode von Franz Josef Remigius Bossart, dem letzten Spross der Familie, der sich selbständig mit dem Orgelbau beschäftigte, geriet das Renommee

² Anton Bieler, Die Orgelbauer Bossard von Baar. ZNbl. 1951, 50–60.
– Ernst Schiess, Die Orgeln der Bossard von Baar. ZNbl. 1951, 61–62.

³ StAZG, P 112.

dieses einst berühmten Namens in Vergessenheit. Erst Ende der 1940er Jahre erhielt der Zuger Dr. Anton Bieler (1897–1960), Dozent für Chemie an der ETH Zürich, von Dr. Arthur Bossart, einem direkten Nachkommen der Orgelbaurdynastie, einen Teil der noch verbliebenen Familien-Dokumentation und deponierte diese im historischen Museum in Zug (heute Burg Zug). Anton Bieler selbst publizierte eine zusammenfassende Arbeit über diese Dokumentation, vervollständigt durch einen kurzen Artikel über den Orgelbaustil der Bossart vom damals bekanntesten schweizerischen Orgelexperten Ernst Schiess (1894–1981).²

Der in Zug aufbewahrte Teil des Bossart-Nachlasses besteht aus einer höchst heterogenen Sammlung von 104 Schriftstücken auf Pergament und Papier,³ die unzweifelhaft ein einst viel grösseres, heute verlorenes Werkstattarchiv dokumentieren. Die Sammlung belegt die Familientätigkeit für den Zeitraum 1698–1845. Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden diesem Fundus etwa hundert weitere Dokumente, die bereits in der Literatur bekannt und leicht einzusehen waren, beigelegt. Auch sie betreffen die Orgelbautätigkeit der Familie Bossart. Dank der Veröffentlichung in elektronischer Form als Datenbank wird es auch in Zukunft möglich sein, neu entdeckte Dokumente sukzessive hinzuzufügen. So kann die Sammlung und auch unser Bild über die Tätigkeit der Familie Bossart immer vollständiger werden.

Die Orgelbauer Bossart

Das Geschlecht der Bossart/Bossard erscheint, vielleicht aus der Grafschaft Kyburg stammend, am Ende des 15. Jahrhunderts gleichzeitig in der Stadt Zug und in Baar. Angehörige beider Familienzweige spielten auch im politischen Leben eine Rolle. Aus dem Baarer Zweig stammten beispielsweise Martin Bossart, Landvogt im Maggiatal ab 1526, und Lienhard Bossart, Landvogt in Baden ab 1611. Die Baarer Bossart wurden 1552 als Korporationsgenossen aufgenommen und waren ab 1574 Besitzer der Obermühle in Baar.

Jakob Bossart (gestorben 1664), Grossvater des ersten Orgelbauers, war Ratsherr und Säckelmeister. Sein Sohn Jakob Bossart (1658–1736) heiratete am 13. Februar 1658 Barbara Kreuel, Tochter des Landvogts Rudolf Kreuel und Schwester des in Einsiedeln tätigen Orgelbauers P. Pius Kreuel (1633–98). Von ihren fünf Kindern wurde Josef, der Viertgeborene, der erste Orgelbauer der Dynastie. Ausser seinem Geburtsdatum in Baar (13. Dezember 1665) liegen Jugend und Ausbildungszeit im Dunkeln. Einer glaubhaften Überlieferung zufolge soll er sich in Einsiedeln aufgehalten haben, um sich dort bei seinem Onkel P. Pius Kreuel im Orgelbauhandwerk unterweisen zu lassen. Dass Josef Bossart bei Sebald Manderscheid (1620–zirka 1685) gelernt haben soll, ist weniger wahrscheinlich. Ende der 1680er Jahre war Bossart in Stans wohnhaft, wo er am

Abb. 1

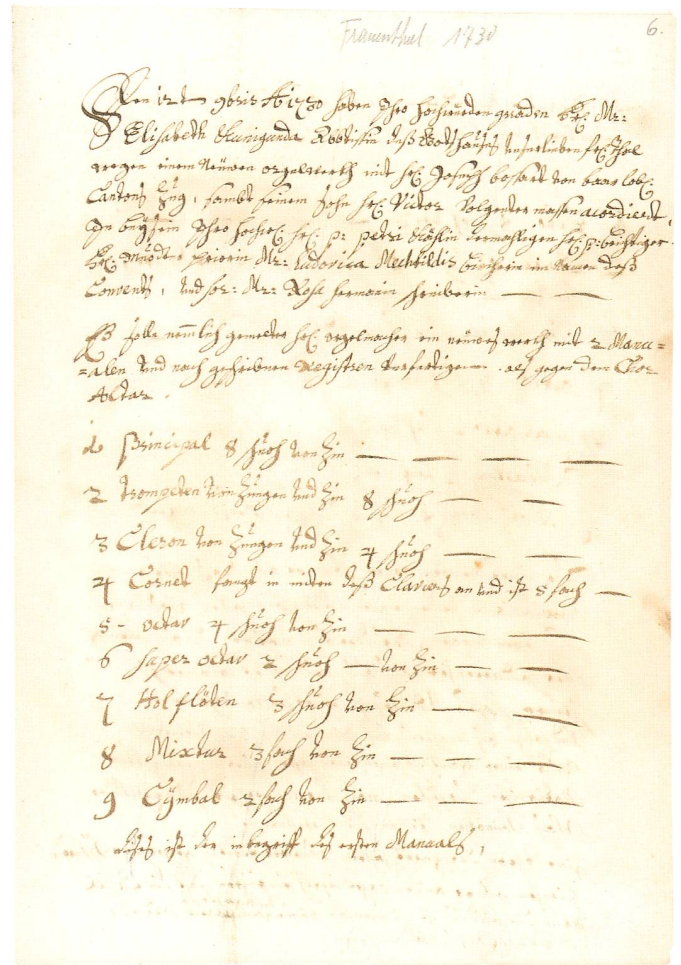
Vertragliche Vereinbarung vom 12. November 1730 zwischen der Äbtissin des Klosters Frauental und den Orgelbauern Josef und Victor Ferdinand Bossart aus Baar bezüglich des Baus eines neuen «Orgelwerkhs». Als Preis für die neue Orgel mit zwei Manualen, Pedal und sechzehn Registern werden 1800 Gulden vereinbart, zahlbar in drei Raten, dazu sollen die Orgelbauer die alte Orgel, den Unterhalt (Kost) während des Aufbaus in der Kirche sowie einige Nussbaum- und Lindenbretter erhalten. StAZG, P 112, Originalgrösse gefaltet 21,5 × 31 cm.

30. Januar 1690 die Tochter von Hauptmann und Landvogt Franz Melchior Zelger heiratete. Dieser Ehe entsprossen in Stans vier Kinder, darunter Victor Ferdinand (geboren am 7. Januar 1699), der später die väterliche Werkstatt weiterführen sollte.

Die Frage, warum Josef Bossart kurz nach der Geburt des jüngsten Sohnes mit seiner Familie nach Baar zurück zog, gerade als er in der Zentralschweiz und speziell im Kanton Uri eine relativ ausgedehnte Tätigkeit aufgebaut hatte, ist bis heute ohne Antwort geblieben. Dank gut aufgebauten Beziehungen (von Seiten der Familie sowie seitens des Standes Zug) und aufgrund seiner handwerklichen Qualitäten konnte Josef Bossart viele Aufträge ausführen. Aus seiner frühen Tätigkeit stammen die Orgeln in Andermatt (1692–96), Schattdorf (1698), Bürglen (1708, mit zwei Manualen), Bellelay (ca. 1713–14) und Sankt Urban (Chororgel 1714 und grosse Orgel 1716–20, letztere erhalten). In St. Urban war der Sohn Victor Ferdinand zum ersten Mal an der Seite des Vaters tätig. In gemeinsamer Arbeit entstanden weitere Werke in Weingarten (1722–24), im Kloster Frauental (1730–32), in Romont (1733), Schübelbach (1743), Muri (1743–44, erhalten) und an anderen Orten.

Im Jahre 1744 wird der Name von Josef Bossart in Bezug auf eine Orgelbauarbeit zum letzten Mal genannt. Er starb am 10. März 1748. Damals stand Victor Ferdinand Bossart auf dem Höhepunkt seiner Karriere. Sein ältester Sohn Carl Josef Maria (geboren am 30. November 1736) wurde ab 1763 sein engster Mitarbeiter und führte nach dem Tod des Vaters (24. März 1772) die Werkstatt weiter. Von den Werken, die Victor Ferdinand allein und später zusammen mit Carl Josef Maria gebaut hat, nennen wir diejenigen in Walenstadt (Kapelle St. Wolfgang 1744, erhalten), Hospental (1747), Bern (Münster 1748–51, grosser Umbau der Leu-Organ), Einsiedeln (1751–54, umgebaut erhalten), Zug (1755, erhalten im Museum Burg Zug), Bern (Französische Kirche, 1756), Brugg (1758), Zug (St. Oswald 1760), Bürglen (Chororgel 1760, erhalten), Solothurn (Kathedrale, Vertrag 1763 unterschrieben) und St. Gallen (1766, umgebaut erhalten).

Am 24. März 1772 starb Victor Ferdinand Bossart 73 Jahre alt in Baar. Carl Josef Maria Bossart baute zwar zahlreiche, meist relativ kleine Instrumente, gelangte aber nicht



zu gleichem Ruhm und Erfolg wie sein Vater. Aus dieser Periode seien folgende Arbeiten genannt: Altdorf (1770, mit zwei Manualen), Solothurn (1772–73, grosse Orgel und Chororgel, letztere teilweise erhalten), Frauenfeld (1776), Küssnacht (1774), Köniz (1780–82, umgebaut erhalten), Näfels (1783) und Risch (um 1790, Zuschreibung). Um 1790 verschlechterte sich der Gesundheitszustand von Carl Josef Maria Bossart, so dass er die Orgelbauarbeiten nicht mehr selber ausführen konnte. Zur Seite stand ihm der einzige und noch sehr junge Sohn Franz Josef Remigius (geboren am 17. März 1777), der die Aufstellung der Instrumente in den Klosterkirchen Magdenau und Fahr sowie in Triengen zum Abschluss brachte.

Carl Josef Maria Bossart starb am 15. Mai 1795 in Baar, noch nicht 59 Jahre alt. Die Zeiten hatten sich aber geändert. Düstere Nachrichten kamen aus Frankreich. Der Einfall der französischen Revolutionstruppen in die Schweiz im Jahre 1798, die darauf folgenden Kriegsjahre, die Auflösung der Tagsatzung und die Gründung der Helvetischen Republik brachten den Orgelbau zum Erliegen. Erst ab 1804, nachdem sich die Lage durch die Mediationsakte Napoleons von 1803 ein wenig beruhigt hatte, gibt es wieder Belege für einen neuen Aufschwung in der Orgelbautätigkeit von Franz Josef Remigius Bossart. Wegen der

